

An den Landrat

---

Glarus, 25. Januar 2021

**Bericht zum Geschäft Coronavirus-Pandemie; Weitere Äufnung des Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen mit 6,45 Millionen Franken (Totalbestand: 10,75 Mio. Fr.)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Spezialkommission Corona behandelte das obgenannte Geschäft an der Sitzung vom 25. Januar 2021, 08.00 – 09.45 Uhr, in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Luca Rimini, Oberurnen

Mitglieder: LR Toni Gisler, Linthal  
LR Gabriela Meier Jud, Niederurnen  
LR Samuel Zingg, Mollis  
LR Beat Noser, Oberurnen  
LR Barbara Rhyner, Elm  
LR Ruedi Schwitter, Näfels  
LR Roland Goethe, Glarus  
LR Sarah Küng, Glarus  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Regula Keller, Ennenda (statt Priska Müller)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Landammann, Vorsteherin DVI
- Christian Zehnder, Standortförderung, DVI
- Walter Züger, Departementssekretär DVI

Das Sitzungsprotokoll führte Walter Züger.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- regierungsrätliche Vorlage vom 19. Januar 2021 inkl. Beilage
- Aktennotiz vom 22. Januar 2021 i.S. Härtefallunterstützungen
- Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (kantonale Härtefallverordnung, kHFV; GS VIII A/61/5)

## 1. Allgemeines

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, stellt die Traktandenliste zur Diskussion, welche genehmigt wird.

Er erklärt, dass das vorliegende Geschäft wiederum durch den Bund ausgelöst und erwartet worden sei. Dieser habe am 18. Dezember 2020 unmittelbar nach der Sitzung des Landrates vom 16. Dezember 2020 zusätzliche 1,5 Milliarden Franken für Härtefallunterstützungen zur Verfügung gestellt und gleichentags die Anspruchsvoraussetzungen (auf Verordnungsstufe) massgeblich gelockert. Aufgrund der Vorleistungspflicht der Kantone müssten diese nun die nötigen Bruttomittel zur Verfügung stellen.

Auch wünschte er sich allgemein mehr Zeit für die Behandlung von Geschäften dieser Tragweite, doch habe man sich mittlerweile an den Rhythmus gewöhnen müssen, welchen die Pandemie vorgebe. Immerhin liege der Kommission nun nichts grundlegend Neues vor, sondern handle es sich um die Aufstockung des bestehenden Fonds mit unverändertem Zweck.

## 2. Ausführungen zur Vorlage

Landammann Marianne Lienhard ist der Kommission für die zeitliche Flexibilität dankbar. Es gehe darum, Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft und damit auch zu Gunsten von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Es sei der Bundesrat, der die Strategie vorgebe. Aktuell werde darauf gehofft, dass Impfungen eine Entspannung bringen könnten. Es sei jedoch bereits heute klar, dass man die gewählte Strategie auf die Länge nicht werde durchhalten können. Dies sei nicht finanzierbar.

Zur wirtschaftlichen Lage: Das Bau- und Baunebengewerbe habe das Jahr 2020 im Grossen und Ganzen gut bewältigt. Der Industrie habe das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) geholfen. Insgesamt seien unter diesem Titel 31 Millionen Franken ausbezahlt worden. Die Anmeldungen seien seit Weihnachten stark angestiegen. Aktuell habe man 400 Voranmeldungen, womit der Stand Frühling 2020 noch nicht ganz erreicht sei. Betroffen sei nun auch das Gewerbe. Die Zahl der Stellensuchenden sei auf rund 900 angestiegen. Die Arbeitslosenquote betrage 2,4% und liege damit um 1% über dem Vorjahreswert. Man muss leider mit weiteren Entlassungen rechnen. Betroffen seien mehrheitlich tiefer qualifizierte Jobs, bei denen ungewiss sei, ob sie nach der Krise wieder in dieser Form angeboten würden oder dem Strukturwandel zum Opfer fallen. Man fokussiere darauf, diese Stellensuchenden entsprechend zu befähigen.

Im Sozialbereich schlage sich die Krise im Kanton zahlenmässig noch nicht nieder und auch schweizweit sei dies noch nicht der Fall, abgesehen von Einzelfällen (Kanton Genf und Stadt Luzern).

Christian Zehnder skizziert die Situation im Bereich der Härtefallunterstützungen wie folgt:

Stand heute (25.1.2021): 30 Gesuchseingänge, davon 4 Ablehnungen u.a. wegen betrügerischen Aktivitäten (falsche Umsatzzahlen – damit die Hürde des nötigen Umsatzeinbruchs erreicht wurde), 8 bewilligt und 18 unbehandelt.

Antragssumme total ca. 2,6 Millionen Franken, davon gesprochene Beiträge im Total von 570'000 Franken.

Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen, basierend auf der BFS-Betriebszählung von 2015 (aktuellere Zahlen wurden angefordert, sind jedoch noch ausstehend), eine näherungsweise Schätzung der Anzahl für Härtefallunterstützung anspruchsberechtigter Firmen in den nächsten drei Monaten.

Umsätze und Vollzeitäquivalente (VZÄ) von Betrieben mit **40 Tage Schliessung**:

	Anz. Unt.	VZÄ	Umsatz geschätzt (Mio. Franken)
<b>Restauration</b>	303	550	106
<b>Detailhandel Non Food</b>	158	460	153
<b>Fitness</b>	7	60	20
<b>Total</b>	<b>468</b>	<b>1'070</b>	<b>279</b>

Umsätze und VZÄ von **40%-Härtefällen** (besonders betroffene Branchen, inkl. Bergbahnen):

	Anz. Unt.	VZÄ	Umsatz geschätzt (Mio. Franken)
<b>Total</b>	<b>ca. 70</b>	<b>ca. 250</b>	<b>ca. 70</b>

Einschätzung: Es ist zu unterscheiden zwischen einem 40%-igen Umsatzeinbruch und einer 40-tägigen Schliessung. 40 Tage Schliessung ergeben einen Umsatzeinbruch von aufgerundet 15%. Deshalb sollen Unternehmen, welche von einer Schliessung über 40 Tage betroffen sind («40-Täger»), anders behandelt werden als Unternehmen mit einer 40% Umsatzeinbusse («40%-er»).

Man beabsichtigte, dass die sogenannte 40%-er 10% des durchschnittlichen Umsatzes 2018/2019 ersetzt erhalten würden (bei 70 Mio. Fr.), sogenannte 40-Täger hingegen nur 5% (bei 279 Mio. Fr.), wobei auch ein 40-Täger eine Umsatzeinbusse von 40% erleiden kann, was er dann allerdings zu belegen hätte.

Beide Kategorien ergeben addiert einen voraussichtlichen Kapitalbedarf von rund 21 Millionen oder rund 10 Millionen Franken mehr, als mit der vorliegenden Vorlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Nachdem aber der Bund seit November bereits zweimal den Mittelleinsatz erhöht hat, ist von weiteren Erhöhungen auszugehen und die Strategie vorausschauend entsprechend darauf abzustimmen.

Um jedoch das Risiko zu reduzieren, innert Kürze bereits alle Mittel eingesetzt zu haben und weiteren Unternehmen keine Unterstützungen mehr bieten zu können, sollen in einer ersten Tranche nur 50% des verfügbaren Betrages ausbezahlt werden. Der Restbetrag soll erst zur Auszahlung gelangen, sobald die finanzpolitischen Bedingungen es zulassen. Auf diese Weise sollten die mit dem Landratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 beschlossenen zusammen mit den vorliegend beantragten Mitteln (total 10,75 Mio. Fr.) vorderhand ausreichen. Es handhabt diese Problematik im Übrigen auch der Kanton Schwyz ähnlich, indem man dort gar mit drei Tranchen operiere. Im Kanton Thurgau hingegen habe man sich für eine Kreditlösung entschieden und wolle im Sommer entscheiden, ob und allenfalls in welchem Umfang Umwandlungen in nicht rückzahlbare Beiträge erfolgen sollen. Letzteres sei administrativ sehr herausfordernd und führe wohl in der Mehrheit der Fälle auf einem Umweg zum bereits heute absehbaren Ergebnis.

Aufgrund dieser Schätzungen könnten ca. 500 Gesuche eingehen, während man mit der ersten Vorlage noch von einem Mengengerüst von 50 Gesuchen ausgegangen sei.

Den Prozess, der digital abgewickelt werden muss, beschreibt das Schema in der Beilage. Es handelt sich dabei insbesondere für kleinere Gastro-Betriebe um eine anspruchsvolle Aufgabe. Zunächst werde eine Vollständigkeitsprüfung durchgeführt. Sobald die Unterlagen vollständig seien, erfolge eine Plausibilitätsprüfung und in der Folge ergehe eine Verfügung. Im Frühling werde man intensive Kontrollen durchführen und dazu externe Hilfe beziehen. Je nachdem folgten Rückforderungen und/oder würden strafrechtliche Verfahren eingeleitet.

Der Präsident thematisiert die «ungedeckten Fixkosten» und fragt, wie diese kontrolliert würden. Man stelle gerade in der Reisebranche fest, dass dort sehr hohe Umsätze verzeichnet würden, die ungedeckten Fixkosten vergleichsweise aber tief seien.

Chr. Zehnder erklärt, dass es einfach sei Fixkosten festzustellen. Es ist jedoch wesentlich anspruchsvoller, festzustellen, ob diese ungedeckt geblieben seien. Dies könne im Wesentlichen nur die besagte nachträgliche Kontrolle klären. Das Problem mit der Reisebranche, welche gemäss SECO einen Fixkostenanteil von durchschnittlich 10% aufweise, sei altbekannt. Konkret denke man eine Lösung damit gefunden zu haben, dass man die Beitragshöhe zusätzlich an die VZÄ anbinde (bspw. max. 40'000 Fr./VZÄ).

Aus der Kommissionsmitte beschreibt man einen Fall, bei dem ein Gastrobetrieb, der behördlich schliessen musste, sich aber innovativ und engagiert zeigte und einen Take-Away-Service aufzog. Sei damit ein zusätzlicher Umsatz generiert worden, so könne dies dem Betrieb jetzt zum Nachteil werden, indem die Umsatzeinbusse 2020 weniger als 40% betrage und er nicht unterstützt werden könne. Auf der anderen Seite profitiere nun der Gastrobetrieb, der nichts machte, keinen weiteren Umsatz generierte und deshalb nun einen entsprechenden Umsatzeinbruch vorweisen könne.

Man stellt fest, dass die bestehenden Regelungen nicht allen Einzelfällen gerecht werden können. Im Vollzug sind solche Feinheiten aktuell nicht zu erkennen. Immerhin versuche man mit der 40-Tage-Regel solchen Situationen die Spitze zu brechen. Zudem erinnert man daran, dass die Bundesvorgaben starr sind (40%) und der Kanton, der sich nicht daranhält, Gefahr läuft, den Bundesanteil nicht erstattet zu erhalten.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds danach, wer besser fährt, der Unternehmer, der für seine Mitarbeitenden Kurzarbeit anmeldet oder derjenige, der sie entlässt, um sie nach der Krise wieder einzustellen, wird dahingehend beantwortet, dass sich hier keine wesentlichen Unterschiede ergeben; mittels KAE werde versucht dies auszugleichen.

Die Kommission stellt fest, dass die Kantone irgendwelche Begrenzungen einführen könnten, sei dies in Bezug auf nur einzelne Branchen, welche man unterstützen möchte, sei dies in Bezug auf die Art und Höhe der Finanzhilfen oder auch in Bezug auf die Dauer des Dividendenverbots, soweit man dieses verlängern wollte.

Seitens der Regierung weist man darauf hin, dass es das Ziel sei, ungedeckte Fixkosten zu entschädigen, nicht Umsatzeinbussen auszugleichen.

Die Kommission stellt fest, dass man auf andere Prozentzahlen komme, wenn man bspw. 40 Tage-Schliessungen auf das Jahr umlege (ca. 11%), insofern würden diese Unternehmen mit einem max. 5%-Beitrag im Verhältnis besser fahren als diejenigen mit einer 40%-Umsatzeinbusse (10%-Beitrag). Auch fürchtet man, dass die Tranchen-Lösung dazu führe, dass der zweite Teil des Beitrages (Ende Feb./Anfang März) zu spät ausbezahlt werden könnte. In wirklichen Härtefällen müsste man den ganzen Betrag möglichst sofort auszahlen können. Dem wird entgegengehalten, dass es auch Branchen gebe mit einem Umsatzeinbruch in der Grössenordnung von 90% und auch dort gebe es max. einen 10%-Beitrag. Natürlich sei auch dies nicht gerecht und bräuchte es tatsächlich eine feinere Abstufung. Doch stosse auch hier der Vollzug an Grenzen. Was die hälftige Gewichtung der 40-Tage-Schliessungen gegenüber den Umsatzeinbussen von 40% anbelange, habe man Wochenenden und Schliesstage nicht miteingerechnet. Insofern handle es sich sowohl hier wie auch bei der Bestimmung des hälftigen Beitrags um eine Annäherung und nicht um eine Berechnung. Man sei auf Pauschalierungen angewiesen, ansonsten sei diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Es handle sich vorliegend auch nur um ein Instrument bis Ende Februar. Anschliessend werde man Anpassungen vornehmen müssen, insbesondere nachdem man bereits heute damit rechne, dass der Lockdown bis Ostern andauern könnte. Diesfalls werde der Bund mit Bestimmtheit weitere Mittel unbekannter Höhe nachschliessen müssen. Ein Anspruch auf Auszahlung des ganzen Beitrags schliesse bereits die geltende kantonale Verordnung aus (vgl. Art. 3 Abs. 5 KHFV).

Aus der Kommissionsmitte stellt man fest, dass man mit den bestehenden knappen Ressourcen die erwarteten Gesuche nicht werde bearbeiten können. Man fordert, dass sich der Regierungsrat dieser Frage rechtzeitig annimmt, um zu verhindern, dass die Unterstützungen aufgrund mangelnder Ressourcen nicht gewährleistet werden können.

Ein anderes Mitglied hält dafür, dass Ressourcenprobleme nicht dazu führen dürften, dass Unterstützungsleistungen eingeschränkt würden (bspw. auf bestimmte Branchen).

Seitens der Regierung versichert man, dass man dieses Problem erkannt habe und bereits entsprechende Möglichkeiten ins Auge gefasst habe.

### **3. Behandlung der Vorlage**

Die Frage danach, ob die Bundesvorgaben Brancheneinschränkungen vorsehen würden, wird verneint. Entsprechendes könnten die Kantone regeln, wenn sie wollten.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass unter Ziffer 7 der reg. Vorlage das maximale Nettotreffnis zu Lasten des Kantons um 250'000 Franken auf ein Total von 2,451 Millionen Franken korrigiert werden muss. Für die Tranche 3 ergibt sich nämlich ein Nettotreffnis von maximal 1,075 Millionen Franken statt 825'000 Franken.

Soweit das Departement Finanzen und Gesundheit in seinem Bericht rügt, das finanzpolitische Augenmass sei verloren gegangen, bezieht sich diese Kritik auf die Bundespolitik.

Der Präsident fasst zusammen, dass es heute und vorliegend darum gehe, den Bruttokredit um 6,45 Millionen Franken auf total 10,75 Millionen Franken zu erhöhen. Die maximale Nettobelastung des Kantons Glarus beträgt damit insgesamt und maximal 2,451 Millionen Franken.

Die Kommission stimmt sämtlichen Anträgen - einstimmig - zu.

### **4. Antrag**

*Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig,*

- 1. den bestehenden kantonalen Härtefallfonds nach der Covid-19-Härtefallverordnung zusätzlich mit 6,45 Millionen Franken aus den Steuerreserven zu öffnen;*
- 2. die Massnahme nach Ziffer 1, soweit sie länger als bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde gelten soll, derselben zum Beschluss zu unterbreiten.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Spezialkommission  
Corona**



*Luca Rimini*  
Kommissionspräsident

Beilage: Prozess-Schema